

Gedenktafel für Johann Steegmann – Vortrag der Kinder der Lindenschule

Kind 1: „Johann-Steegmann“ wurde von den Nazis verurteilt. Er wurde von einem Gericht verurteilt, das **nicht** unabhängig und unparteiisch war.

Er wurde zu 2 Jahren und 8 Monaten Zuchthaus verurteilt.

Kind 2: **ARTIKEL 10 der Menschenrechte sagt aber:**

Jeder hat Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem **unabhängigen** und **unparteiischen** Gericht.

Kind 3: Es ist sehr wahrscheinlich, dass „Johann-Steegmann“ während seiner Haft schweren Misshandlungen ausgesetzt war. Johann Steegmanns Enkelin berichtet, ihr Großvater habe ihr erzählt, dass er im Zuchthaus geschlagen und getreten worden sei. Als Folge dieser Verletzungen hatte er einen steifen Arm.

Kind 4: **ARTIKEL 5 der Menschenrechte sagt aber:**

Niemand darf gefoltert und grausam geschlagen oder getreten werden.

Kind 5: „Johann-Steegmann“ wurde verhaftet und erhielt eine Zuchthausstrafe, weil er seine Meinungen auf Flugblättern verbreitete.

Es wurde ihm nicht erlaubt, seine Meinung zu sagen oder zu verbreiten.

Kind 6: **ARTIKEL 19 der Menschenrechte sagt aber:**

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung. Das bedeutet, dass man seine Meinung sagen und verbreiten darf.